

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Erneuerung Umbau Verkehrsfläche Bismarckstraße	1
Offenes Verfahren nach VOB-EU: Trockenbauarbeiten	1
Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt Erlangen	1
Überprüfung und Nachschätzung der Bodenschätzungsergebnisse.....	2
Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG).....	2
Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	2
Jagdgenossenschaft Frauenaurach / Neuses: Beschlussfassung	3
Sitzungskalender	3

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Erneuerung Umbau Verkehrsfläche Bismarckstraße

Maßnahme: BU2026 Fahrbahndeckenerneuerung

Ausführungszeitraum: 24.08.2026 bis 06.11.2026

Vergabenummer: 26_VOB_028

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/591405>

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Trockenbauarbeiten

Maßnahme: Michael-Poeschke-Grundschule, Neubau Hort- und Mensagebäude

Ausführungszeitraum: 17.08.2026 bis 12.03.2027

Vergabenummer: 3090_szm

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/591900>

Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl.S.796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Satzung:

§ 1

(1) Die Stadt Erlangen hat zwei weitere Bürgermeister*innen.

(2) Die zwei weiteren Bürgermeister*innen sind Beamt*innen auf Zeit (berufsmäßige weitere Bürgermeister*innen).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über eine weitere Bürgermeisterin / einen weiteren Bürgermeister der Stadt Erlangen (Bürgermeister*innensatzung - BgmS) vom 14.05.2020 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 12.05.2026 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 13.05.2026

STADT ERLANGEN

Jörg Volleth

Oberbürgermeister

Überprüfung und Nachschätzung der Bodenschätzungsergebnisse

Die Bodenschätzungsergebnisse der Gemarkungen

Nr. 2800 Hüttendorf

Nr. 2836 Tennenlohe

werden auf Grund eines durchzuführenden Feldvergleichs ab 15.04.2026 nach § 11 BodSchätzG überprüft und nachgeschätzt. Gegebenenfalls werden vom Schätzungsausschuss auf den Grundstücken Bodenproben gezogen.

Nach § 15 BodSchätzG sind die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bürgeramt der Stadt Erlangen ist nach dem Bundesmeldegesetz verpflichtet, regelmäßig oder auf Anfrage Datenübermittlungen aus dem Erlanger Melderegister durchzuführen. Gegen folgende Datenübermittlungen bestehen Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht in derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Datenübermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Stadt Erlangen, Bürgeramt, Rathausplatz 1, EG, 91052 Erlangen eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr) oder im Internet unter www.erlangen.de/service/2905 online beantragen.

Erlangen, 05.05.2026

Dr. Martin Holzinger

Bürgeramt

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Die amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 5 vom 15. Mai 2026 veröffentlicht (siehe https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/amtsblatt/index.html).

Die Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 und die Lageberichte 2022 bis 2024 liegen in der Zeit vom 16. Mai 2026 bis zum 26. Mai 2026 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe, Äußere Brucker Straße 33, 91052 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht auf (Ansprechpartnerin: Linda Schmidt, Tel. 09131/823-4121).

Jagdgenossenschaft Frauenaarach / Neuses: Beschlussfassung

In der nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Frauenaarach / Neuses am 10.03.2026 wurden folgende, mehrheitliche Beschlüsse gefasst:

1. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung

- Bereitstellung eines Betrages für eine Veranstaltung der Landfrauen in Höhe von 250,00€
- Bereitstellung eines Betrages für eine Veranstaltung des Ortsverbandes Frauenaarach / Neuses BRV in Höhe von 250,00€
- Der Restbetrag verbleibt bis zur nächsten Versammlung 2027 auf dem Konto der Jagdgenossenschaft, als Rücklage für Wildschäden.
- Bei der nächsten Versammlung 2027 wird jeden Jagdgenossen 10€ pro Hektar ausbezahlt

Thomas Fiedler, Erlangen den 15.04.2026
Jagdvorstand

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

18. Mai 2026	Seniorenbeirat Ratssaal, Rathaus
20. Mai 2026	Stadtrat Ratssaal, Rathaus

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter
abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie
zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 11/2026
Donnerstag, 21. Mai 2026, 11:00 Uhr

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.